

Die Konfirmationsdiagnostik

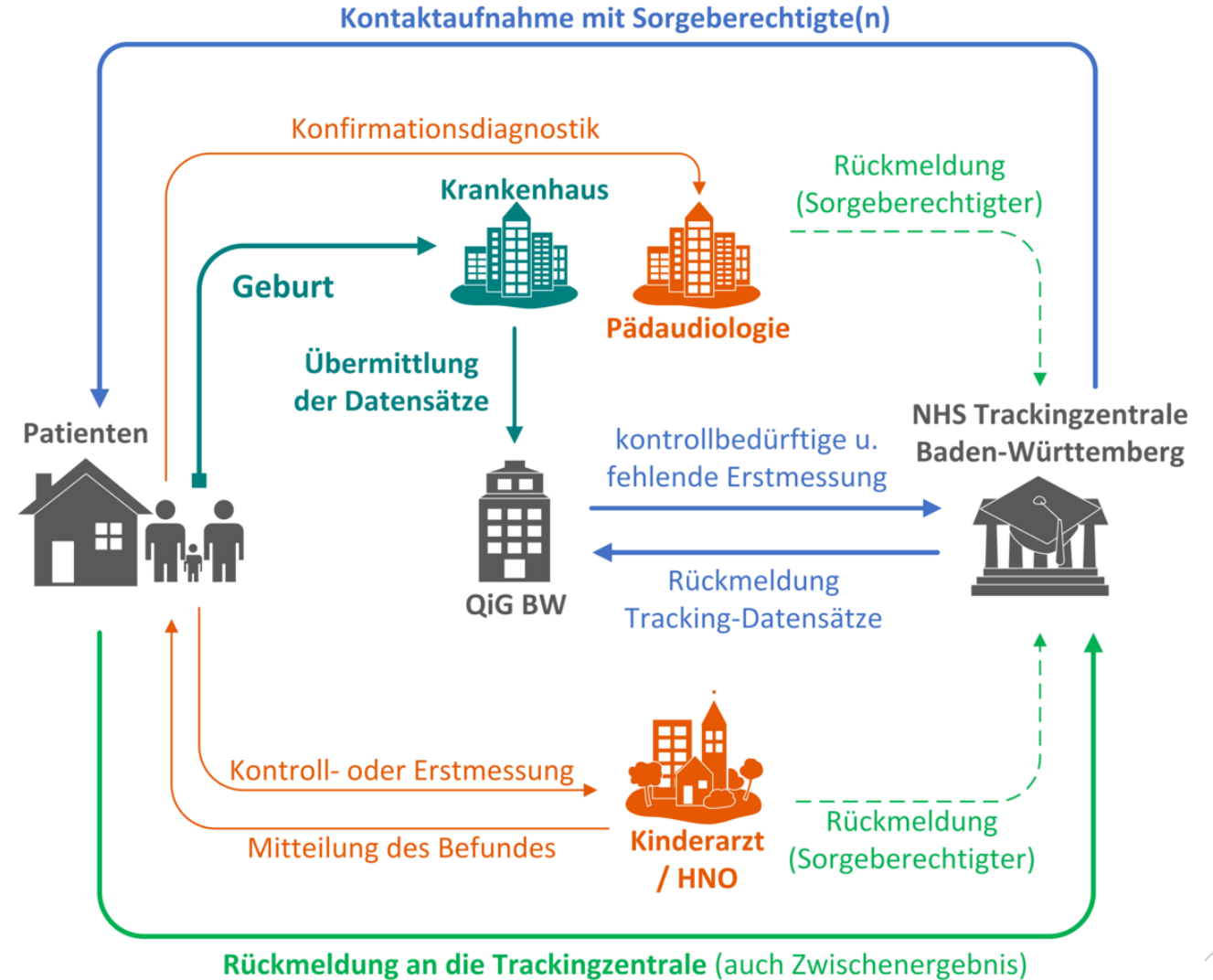
Dr. Christine Schmitz-Salue, Landesvorsitzende und 2. Bundesvorsitzende des DBVPP,
Praxis für Phoniatrie & Pädaudiologie, Reutlingen

Seit 15 Jahren hat
bundesweit jedes
Neugeborene
Anspruch auf ein
Hörscreening, das von
den Krankenkassen
bezahlt wird.

Dank an die Pädaudiologinnen und Pädaudiologen:

- Dr. Agnes Hildmann
- Prof. Dr. Antoinette am Zehnhoff-Dinnesen
- Prof. Dr. Kathrin Neumann
- Prof. Dr. Rainer Schönweiler
- Dr. Thomas Wiesner
- und viele mehr

Seit **5 Jahren**
existiert die
**Trackingzentrale in
Baden-Württemberg**



Die Konfirmations- diagnostik

G-BA-Bekanntmachung [1733 A] vom 19.06.2008:

- § 5, (4) *Bei einem auffälligen Befund in dieser Kontroll-AABR soll eine umfassende pädaudiologische Konfirmationsdiagnostik bis **zur 12. Lebenswoche** erfolgen.*
- § 6, (4) *Die ggf. notwendige pädaudiologische Konfirmationsdiagnostik wird durch Fachärzte für Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen oder pädaudiologisch qualifizierte Fachärzte für Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde durchgeführt.*

Die Untersuchung

Hirnstammaudiometrie = BERA (brainstem-evoked-response-audiometry)

- Die Untersuchung muss im **Schlaf** erfolgen, da sonst keine sicheren Ergebnisse
- **Schlafauslösung**: entweder natürlich oder ausgelöst durch
 - Melatonin, Chloralhydrat, Nasenspray Ketamin und Midazolam

Ergebnisse aus meiner Praxis?

- Keine statistische Auswertung der Ergebnisse meiner Praxis vorhanden
- Die meisten Kinder werden innerhalb der ersten 3-6 Lebensmonate mit Hörgeräten versorgt.
- In höherem Alter erstdiagnostizierte Kinder sind selten geworden!
 - Bei diesen Kindern war das Hörscreening in vielen Fällen irgendwann für „gut“ erklärt worden.

Das Problem der Leistungserbringer

- Die Konfirmationsdiagnostik ist im einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) **nicht** enthalten!
- Bisher **keine** angemessene Vergütung!

Leistung im EBM für das Hörscreening

- **01705** *Neugeborenen-Hörscreening gemäß Anlage 6 der Kinder-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses* **Honorar: 18.04€**
- **01706** *Kontroll-AABR gemäß Anlage 6 der Kinder-Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses nach auffälliger Erstuntersuchung entsprechend der Leistung nach der Gebührenordnungsposition 01705* **Honorar: 28,61€**

ABER

- **Keine Gebührenordnungsposition für die Konfirmationsdiagnostik!**

Stellungnahme der KVBW

(6. März 2009)

„Nach Auffassung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg handelt es sich bei dieser Konfirmationsdiagnostik um eine Leistung, die von den Richtlinien umfasst ist.

Dies ergibt sich aus dem Regelungsumfang der Richtlinien, wonach voraussichtlich in bis zu 4 % die erwähnte pädaudiologische Diagnostik notwendig sein kann. In der Anlage 7 des GBA wird im Merkblatt für die Eltern auch dargestellt, dass nur bei ungefähr einem Kind von 30 bis 40 im primären Screening auffälligen Kindern tatsächlich eine Hörstörung vorliegt.

Dies zeigt, dass es sich auch bei der in den Richtlinien geregelten Konfirmationsdiagnostik nicht um kurative Leistungen, sondern vielmehr um Leistungen handelt, die Bestandteil der Richtlinien und damit noch keine vertragsärztlichen Leistungen darstellen.

Bis zur Aufnahme entsprechender Gebührenordnungspositionen in den EBM sind das primäre Screening einschließlich Kontroll-AABR sowie sämtliche der pädaudiologischen Konfirmationsdiagnostik zuzurechnenden ärztlichen Leistungen, privat zu liquidieren. Hierbei sind selbstverständlich die bundesmantelvertraglichen Regelungen zu beachten, wonach eine Aufklärung der Eltern der Versicherten erfolgt und eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden muss.“

Aktuelle
Abrechnung der
Konfirmations-
diagnostik
für
Vertragsärzte

- Als kurative Leistung zu Lasten der morbiditätsabhängigen Gesamtvergütung!
- Die Leistung wird zu 100% innerhalb der Regelleistungsvolumen erbracht und belastet die Budgets der Vertragsärzte!
- Die KVBW zahlt als kleine Entlastung im Rahmen spezifische KVBW-Förderstruktur in Einverständnis mit den Krankenkassen für jede durchgeführte Schwellen-BERA einen Zuschlag von **6€**.

Was wir
brauchen!

- **Eine Gebührenordnungsposition für die Konfirmationsdiagnostik, die der Hirnstammaudiometrie entspricht!**

- **20327 (09327) Hörschwellenbestimmung**

- *Untersuchung(en) ein- und/oder beidseitig,*
- *Untersuchung(en) mittels elektrischer Reaktionsaudiometrie (BERA, MMN),*
- *Sedierung oder Schlaflösung*

Honorar: 56,65€

- **Gleiches Honorar für gleich Leistung!!!**

Daraus
resultierende
Nachteile für das
Hörscreening

- Viele Vertragsärzte führen keine Konfirmationsdiagnostik durch, da diese Untersuchung vollständig im Budget versinkt.
- Lange Wartezeiten für die Konfirmationsdiagnostik (bis zu 6 Monaten)
- Verzögerte Versorgung mit Hörgeräten.

DAS WOLLEN WIR NICHT!!

The background features a series of concentric circles in light gray, some solid and some dashed, creating a ripple effect. In the center, there is a large red speech bubble with a white border. The text is written in white, uppercase letters inside this bubble.

HERZLICHEN DANK für IHRE AUFMERKSAMKEIT!

... und setzen Sie sich bitte für die Einführung
einer geeigneten Gebührenordnungsposition
ein!